

# „daß seine Mannschaft gantz unvollkommen sey“

## Impotenz in der Frühen Neuzeit – Diskurse und Praktiken in Deutschland

*Abstract: Impotence in the early modern period – discourses and practices in Germany.* Many ways of how we think and live today developed in the early modern period. If we look at masculinity and impotence for example, we see a broad societal discourse, which includes for the first time lower classes. Additionally, independent scientific interest emerges that over time takes on more and more rational traits of medicine and civil law. Next to the files from the marriage courts these contemporary works belong to the most important sources in an inquiry into impotence in the early modern period. An overview on aspects, terms, and sources on impotence in world history is followed by the first quantitative analysis of early modern sources in scientific research. The practice of separation and the medical practice are delved into with examples from the 17<sup>th</sup> and 18<sup>th</sup> centuries. Thus, it can be shown that everyday life with and scientific disputes on the problem of impotence determined each other and also how this worked; not only scholars, theologians, and judges negotiated among themselves what the term impotence held for, but also the population took part in the discussions in different ways.

*Key Words:* impotence, societal discourse, masculinity, quantitative research, marriage courts

### Einleitung

Als sich die Eheleute Anna Maria und Peter Seiz aus Schwäbisch Gmünd im Jahre 1770 scheiden lassen wollten, wurden sie vor das bischöfliche Ehegericht nach Augsburg geladen.<sup>1</sup> In der Befragung gab Peter zunächst zu Protokoll, „wegen unfrid-

licher Haushaltung, und mehr nachfolgenden Ursachen könne Er mit diesem Weib nit mehr hausen“. Darauf erwiderte Anna, „der unfriedlichen Haushaltung seye Sie nit Ursach, und habe allzeit begehrt mit ihrem Ehemann in dem Frieden zu leben“. Einige weitere Vorwürfe wurden vorgebracht. Unter anderem sagte der Mann aus, seine Frau habe vor Fremden „von Ihm schamloß und ärgerlich“ geredet, „Ihr Mann habe kein rechtes mannlichs Glied“ und bei einem Nachbarn „gegen Ihm ehrenschränderisch“ gesagt, „daß seine Mannschaft gantz unvollkommen sey“. Sie gab zu, diese Worte im Zorn benutzt zu haben und bat die Richter zum Schluss, ihren Mann „seinen Ehepflichten gemäß, zur gemeinschaftlichen Beywohnung“ anzuweisen.

Die Texte aus diesem Prozess umfassen fast dreißig Seiten inklusive verschiedener Familien- und Traubücher<sup>2</sup> und liegen im Rottenburger Diözesanarchiv. Hier sollen zunächst die Quellen zu einer Geschichte der Impotenz vorgestellt, Begrifflich geklärt und Aspekte der Ehegesetzgebung erläutert werden. Danach stelle ich drei Fälle vor; zwei aus Ehegerichtsakten und einen mittels medizinischer Gutachten aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Aus der insgesamt großen Anzahl dokumentierter Fälle lässt sich erkennen, wie in der Frühen Neuzeit über Impotenz gesprochen und wie mit Impotenz umgegangen wurde.

In kirchlichen und staatlichen Archiven sowie in zeitgenössischen Abhandlungen und Büchern finden sich Auflistungen, Beschreibungen, Geschichten, sogar Fallsammlungen zum Thema Impotenz. Trotzdem wird das Thema in der wissenschaftlichen Forschung über Ehe, Eheleben, Ehescheidung, Ehegerichtsbarkeit in der Frühen Neuzeit immer noch unterschätzt.<sup>3</sup> Impotenz war eines von vielen Argumenten im Streit um Ehe und Haushaltung. Im rechtstheologischen Diskurs nahm Impotenz großen Raum ein, da sie neben Blutsverwandtschaft der wichtigste Grund für eine Eheauflösung war. „In causa divortii ex capite impotentia“ – Ehescheidung aufgrund Impotenz – sind die Urteile in diesen Fällen auch noch am Ende des 18. Jahrhunderts überschrieben.

Mit der Reformation und dem Konzil von Trient wurde das Führen von Kirchenbüchern nach und nach verpflichtend; darin wurden die Gerichtsfälle dokumentiert.<sup>4</sup> In der katholischen Kirche waren die bischöflichen Gerichte zuständig. Sie fassten die Fälle in lateinischer Sprache zusammen. Hingegen wurden die Akten der Kirchengemeinde in deutscher Sprache verfasst und enthalten die Befragung der Eheleute sowie die Kommentare der Priester. Meistens wurde auch ein medizinisches Gutachten bestellt, bevor die Entscheidung getroffen wurde. Die medizinische Untersuchung konnte von einem örtlichen Mediziner oder von Universitätsprofessoren durchgeführt werden. In den protestantischen Gebieten war die Prozedur ähnlich, allerdings fungierten hier Konsistorien und bürgerliche Gerichte als Entscheidungsinstanz. Es gibt auch medizinische Untersuchungsprotokolle, die nicht von einem Ehegericht veranlasst wurden. In den meisten dieser Fälle war es

der künftige Ehemann, der vor der Eheschließung die Untersuchung seiner Zeugungsfähigkeit verlangte.

## 1. Aspekte, Begriffe, Quellen

### 1.1 Impotenz in der Menschheitsgeschichte

Das Problem der männlichen Impotenz wurde schon früh dokumentiert.<sup>5</sup> Rezepte für Potenzmittel, Gerüchte, Rechtsfälle und medizinische Beschreibungen belegen, dass Impotenz ein Thema war. Schon in der antiken Mythologie, so beim ägyptischen Osiris oder beim phönizischen Adonis und beim biblischen König David wird Impotenz thematisiert.<sup>6</sup> Die wohl erste klinische Beschreibung männlicher Impotenz findet sich auf einer 4.000 Jahre alten ägyptischen Papyrusrolle.<sup>7</sup> In Mesopotamien wurden Mixturen und Pulver hergestellt, die bei Potenzproblemen Abhilfe schaffen sollten.<sup>8</sup> Im 4. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung beschrieben sowohl Hippokrates als auch Aristoteles, einige Jahrhunderte später auch der römische Mediziner Galen die Impotenz.<sup>9</sup> Sowohl Nero als auch Martial diskutierten die männliche Potenz.<sup>10</sup> Mittelalterliche Beispiele für solche Diskussionen sind Mohammed,<sup>11</sup> die sogenannte ‚Josephsehe‘ von Heinrich II.,<sup>12</sup> Johann Heinrich von Luxemburgs Ehe mit Margaretha Maultasch, die 1341 getrennt und 1349 kirchlich aufgelöst wurde,<sup>13</sup> sowie Heinrich IV. König von Kastilien, der sogar ‚El impotente‘ genannt wurde.<sup>14</sup> Dessen erste Ehe wurde 1453 annulliert. Es untersuchte ihn der deutsche Mediziner Hieronymus Münzer, der später schrieb, Heinrichs Penis sei dünn und schwach an der Wurzel, aber riesig am Kopf, mit dem Ergebnis, dass er keine Erektion haben könne. In der Neuzeit gab es diese Diskussionen u. a. bei Paracelsus, Voltaire, Jean-Jacques Rousseau, Friedrich II. der Große, Immanuel Kant, Ludwig XVI. von Frankreich, Heinrich von Kleist, Adolph von Menzel, Gustave Flaubert, Lewis Carroll, Johannes Brahms, George Bernard Shaw und Marcel Proust.<sup>15</sup>

Betrachtet man in dieser Aufzählung die um 1770 lebenden Männer, ist der eingangs besprochene Peter Seiz in durchaus guter Gesellschaft. Interessant scheint nicht so sehr, ob die Personen wirklich und gegebenenfalls dauerhaft impotent waren, sondern Inhalt und Art der Diskussion. So basiert „The Women’s Petition Against Coffee“ in London aus dem Jahre 1674 auf der Angst der Frauen, ihre Ehemänner würden durch übermäßigen Kaffeekonsum ihre sexuelle Potenz verlieren.

Peter Seiz unterlag wohl keinem magischen Zauber, dem *maleficium*. Die Hexenforschung hat zum Thema Magie und Impotenz bisher noch wenig Hinweise gefunden.<sup>16</sup> So ist offen, welchen direkten oder indirekten Einfluss Impotenzängste auf die seit dem späten Mittelalter stärker werdenden Hexenverfolgungen hatten.<sup>17</sup> Es wäre

auch zu untersuchen, warum die Verdächtigungen vor allem Frauen betrafen, wie u. a. Jakob Sprenger und Heinrich Institoris im Hexenhammer bemerken:

„Mögen auch die Frauen in grösserer Zahl Hexen sein als die Männer, wie es im ersten Teile des Werkes gezeigt worden ist, so werden doch mehr Männer behext; und der Grund dafür ist: einmal weil Gott mehr zulässt bezüglich des Liebesaktes, [...] als bezüglich der anderen menschlichen Handlungen, [...] dann auch, weil jener Liebesakt beim Manne als bei der Frau mehr und auf leichtere Art behext werden kann: deshalb.“<sup>18</sup>

Der Schadenzauber ist eine Form der Hexerei, deren Geschichte bis weit in die Antike zurückreicht. Er richtete sich vor allem gegen Vieh und Ernte, aber auch gegen den menschlichen Körper. Wir sprechen heute noch vom Hexenschuss. So galt das bössartige Wegzaubern der sexuellen Potenz v. a. bei Männern als möglich; es bewirkte vermeintlich die Funktionsuntüchtigkeit oder auch das vollständige Verschwinden des primären Geschlechtsorgans. Noch Anfang des 20. Jahrhunderts war der Glaube an das sogenannte Nestelknüpfen weit verbreitet. Beim Trauungsakt wurden von der Person, die diesen Schadenzauber anwenden wollte, entweder Bänder in einen Ring gebunden oder ein Schloss zugeschlossen und danach versteckt und in einen Brunnen oder in ein tiefes Gewässer geworfen. Dies sollte Impotenz der Eheleute bewirken. Eine Gegenmaßnahme war das Urinieren des Bräutigams durch den Ehering vor der Hochzeitsnacht oder das Wiederauffinden und Lösen der Nestel durch die Person, die den Zauber verhängt hatte. Johann Christian Fritsch beschreibt einen solchen Fall:

„Auf gleiche Weise soll ein gewisser Professor auf einer Teutschen Accademie, wie Ewaldus in seiner Disputation de Impotentia virili § 27 erzehlet, untüchtig gemacht worden seyn, dessen Famulus gleichsam aus Scherz, bey Trauung desselben mit seiner Braut, und zwar ipso actu copulationis, ein Schloß zugeschlossen, und solches in einen Brunnen geworfen, um zu sehen, ob dem Bräutigam hierdurch eine Untüchtigkeit zum Beyschlaff würde können zugefügt werden, welche auch würcklich darauf soll erfolgt seyn, ob der Professor gleich mit allen zu Verrichtung des Liebes-Werckes gehörigen Instrumentis von der Natur wohl versehen gewesen; daher auch der Mann vor Schaam und Gram fast in eine Melancholie gerathen, zumal, da er die Ursache seiner Untüchtigkeit nicht erforschen mögen, biß endlich der Famulus sich selbst verrathen, und seine That erzehlet hat; Da denn das Schloß gesucht, gefunden, und wieder aufgeschlossen worden, so, daß der Professor nachgehends seiner Frau ehelich beywohnen können, und aus dieser Beywohnung mit derselben Kinder gezeuget habe.“<sup>19</sup>

Bekannt war das Nestelknüpfen nicht nur in deutschsprachigen Ländern, sondern auch in Griechenland, Italien, Russland, Ungarn, Indien und Frankreich, wie bei

Cyrano de Bergerac nachgelesen werden kann.<sup>20</sup> Zwar argumentierten im Zeitalter der Vernunft die meisten Aufklärer gegen jeglichen Hexen-, Magie- und Zauberglauben, doch finden sich in vielen Hausbüchern Geschichten über das Nestelknüpfen. Fritsch beruft sich auch auf angesehene Mediziner, so u. a. auf Zacchia. „Die Urheber, oder diejenigen, welche dem Männlichen Geschlechte die Mannheit auf eine solche Art nehmen, heisset man Binder, und Nestel-Knüpfer.“<sup>21</sup> Die Nestelknüpfer kamen meist aus demselben Stand wie die Behexten. Die Berichte erzählen von Bauern und Bürgern, aber auch von Grafen.

Bei Dynasten war der leibliche Nachwuchs entscheidend für den Erhalt der Macht. Der Vorwurf der Impotenz verstärkte das Gerede, das schädlichen Einfluss auf das Ansehen, die Ehre und die politische Macht hatte.<sup>22</sup> So wurde Karl II. von Spanien, der letzte Habsburger, vor allem als „kindisch und debil“ beschrieben. Ludwig XVI. von Frankreich wurde, unter Einfluss seiner Frau Marie Antoinette, auf Flugblättern lächerlich gemacht. Ludwig XIII. stiftete mehrere Kirchen in Paris, bevor seine Ehefrau endlich schwanger wurde. Napoleon Bonaparte war seit seinem 42. Lebensjahr impotent, Dwight D. Eisenhower wurde es erst nach seiner Amtszeit als Präsident der USA. Die Diskussion bei Friedrich II. von Preußen kam nach dessen Tod auf, als sich sein langjähriger Leibarzt, Johann Georg Zimmermann, mit drei Kollegen auseinandersetzen musste. Zimmermann unterstellte dem König Impotenz aufgrund einer von einem Quacksalber durchgeführten Operation, wohingegen seine Kollegen im „Leichen-Besichtigungs-Protokoll“ von 1790 angaben, keine Verletzungen des Penis feststellen zu können. Voltaire wurde in den Salons der Pariser Elite „Frost Liebender“ genannt. Rousseau, Swift, aber auch Stendhal beschrieben ihre Impotenz in ihren Werken. Teilweise wurde und wird jedoch in geschichtlichen bzw. biographischen Abhandlungen zu einzelnen Personen darüber gestritten, ob sie impotent waren und inwieweit dies Auswirkungen auf ihr Lebenswerk hatte. So werden Michail Bakunins anarchistische Ansichten auf seine „unmännliche Lebensart in sexuellen Dingen“ zurückgeführt,<sup>23</sup> wogegen Isaac Newton und Immanuel Kant ob ihrer immensen Schaffenskraft für ihre Enthaltensamkeit – und sei sie auch unfreiwillig gewesen – gelobt werden.<sup>24</sup>

## 1.2 Begriffsgeschichte

Der Begriff Impotenz bedeutete nicht zu jeder Zeit das, was wir heute gemeinhin darunter verstehen. Auch wurde nicht immer das Wort Impotenz verwendet. Mediziner sprechen heute hauptsächlich von erektiler Dysfunktion (ED),<sup>25</sup> was nicht die gesamte Definition von Impotenz umfasst. Die heutigen allgemeinen Lexika beschreiben Impotenz mit „nicht mächtig, nicht fähig, Unvermögen des Mannes

zu Fortpflanzung und Geschlechtsakt“.<sup>26</sup> In den medizinischen Fachlexika wird zwischen verschiedenen Arten und Formen der Impotenz unterschieden. Sie sei das „Unvermögen des Mannes, den Geschlechtsverkehr regelrecht und befriedigend zu vollziehen, Unvermögen, den Beischlaf überhaupt oder in physiologischer Weise auszuführen; Unmöglichkeit der Erektion und des Orgasmus“.<sup>27</sup> Es kommen sowohl psychische wie auch physische Ursachen in Betracht.

In den antiken griechischen Quellen (u. a. bei Aristoteles) lesen wir von männlicher bzw. weiblicher Unfruchtbarkeit (*agonos*).<sup>28</sup> Das Wort Impotenz kommt aus dem Lateinischen; *impotentia* bedeutet Maßlosigkeit, Zügellosigkeit, Willkür; das Adjektiv *impotens* wird mit ohnmächtig, schwach (nicht mächtig), seiner nicht mächtig (ohne Selbstbeherrschung), maßlos, zügellos und despotisch übersetzt. Wenn die antiken lateinischen Autoren jedoch Unfruchtbarkeit meinten, schrieben sie über *impotentia virilis* und *impotentia mulieris*. Es wurde sowohl zwischen Zeugungs- (*i. generandi*) und Beischlafunfähigkeit (*i. coeundi*) unterschieden wie auch zwischen permanenter und temporärer und auch zwischen natürlicher (von Geburt) und durch einen Unfall hervorgerufener Impotenz.

Es scheint, als wäre zunächst vor allem die Unfähigkeit, den Sexualakt zu vollziehen, beachtet worden. Das hat manche Wissenschaftler dazu verleitet, dem Phallos als Sinnbild männlicher Macht noch größere Bedeutung beizumessen.<sup>29</sup> Spätestens ab Mitte des 12. Jahrhunderts wurde der Zeugungsunfähigkeit mehr und mehr Beachtung geschenkt. Hildegard von Bingen schreibt in ihren „Rezepten gegen die Impotenz des Mannes“ vom Samen, der „ohne zu befruchten zerfließt“, was mit dem sich entwickelnden kirchlichen Eherecht erklärt werden kann: Die Impotenz wurde Gegenstand kirchlicher Eheprozesse und kirchenrechtlicher Abhandlungen.<sup>30</sup>

Auch von jenen Menschen, die des Lateinischen nicht (so) mächtig waren, wurde das Wort Impotenz nach und nach aufgenommen. Das englische *impotence* ist ab Mitte des 15. Jahrhunderts in John Lydgates (ca. 1370–1450) Werken verbürgt;<sup>31</sup> das französische *impuissance* kommt in der Mitte des 16. Jahrhunderts auf.<sup>32</sup> Im Deutschen gibt es zwar seit dem 15. Jahrhundert die alltagssprachlichen Formulierungen kalter, halber oder schlaffer Mann,<sup>33</sup> noch 1870 erscheint eine Scherzpostkarte mit dem Aufdruck „Kalter Emil“,<sup>34</sup> das Wort Impotenz ist hier aber erst seit Mitte des 18. Jahrhunderts gebräuchlich.<sup>35</sup> So ist es auch wenig verwunderlich, dass man in Zedlers Universal-Lexikon von 1746 unter dem Begriff „Unvermögen (männliches)“ nachschlagen muss.<sup>36</sup> Es sei „diejenige üble Beschaffenheit der erwachsenen Manns-Personen, vermöge welcher sie nicht im Stande sind, den Beyschlaff zu treiben, mithin auch keine Kinder zu zeugen.“

### 1.3 Quellenkorpora

Für die Frühe Neuzeit ist zum ersten Mal ein breiter Diskurs über Impotenz dokumentiert, der auch die Unterschichten einschließt. Außerdem entwickelt sich ein eigenständiges wissenschaftliches Interesse, das im Lauf der Zeit rationalere Züge der Medizin und des bürgerlichen Rechts annimmt.<sup>37</sup> So gehören neben den Ehegerichtsakten die zeitgenössischen *dissertationes* und *disputationes* zu den wichtigsten Quellenkorpora. Der alltägliche Umgang mit dem Problem und die wissenschaftliche Auseinandersetzung bedingten einander gegenseitig. Nicht nur Gelehrte, Theologen und Richter handelten in ihren Spezialdiskursen aus, was als Impotenz gelten sollte, sondern auch die Bevölkerung führte darüber einen Alltagsdiskurs. Betroffene Männer und Frauen und auch potente Männer aus allen Schichten konstruierten damit zugleich einen Aspekt von Männlichkeit.

Die gedruckten frühneuzeitlichen Quellen, vor allem die juristischen, medizinischen und theologischen Abhandlungen, zeigen, dass die Aufmerksamkeit der Autoren vor allem auf die Unterschichten gerichtet war. Hatten die herrschenden Familien das Problem der dynastischen Thronfolge zu lösen, ging es in der Bevölkerung um die rechtmäßige Führung der Ehe.<sup>38</sup> Wie schon der eingangs zitierte Fall zeigt, war das „Leisten der ehelichen Pflicht“, also der Vollzug der Kopulation (lat. *copula*), dabei ein wichtiger Aspekt.

In den frühneuzeitlichen wissenschaftlichen Arbeiten werden die Standpunkte von Medizin, Theologie und Recht dargestellt. Die Mediziner beschreiben hauptsächlich, welche Arten von Impotenz aus ihrer Sicht existieren. Manchmal erläutern sie auch, bei welcher Art von Impotenz welche Kräuter Heilung versprechen. Auch Theologen und Juristen betrachten die verschiedenen Arten der Impotenz, diskutieren aber vor allem, ob und warum Impotenz ein Ehehindernis sei. So kam eine Ehe bei Impotenz gar nicht rechtmäßig zustande; im katholischen kanonischen Recht wurde sie annulliert, und in reformierten Gebieten getrennt. Normalerweise mussten die Eheleute eine Übergangsfrist von ein bis drei Jahren abwarten und versuchen, das Hindernis zu beseitigen. Erst danach konnte in reformierten Gebieten eine Ehe geschieden werden. Dies galt auch für den Fall einer Be- oder Verhexung. Die Scheidung wurde hingegen nicht ausgesprochen, wenn die Impotenz erst auftrat, nachdem das *debitum conjugale* geleistet worden war oder schon Kinder gezeugt worden waren. In solchen Fällen sollten die Eheleute wie „Bruder und Schwester“ zusammenleben. Nach einer Ehescheidung durfte jene Person, die nicht impotent war, wieder heiraten.

Eine wichtige Grundlage für die Ehegesetzgebung wurde auf dem Konzil von Trient (1545–1563) beschlossen;<sup>39</sup> die landläufige Form der Eheschließung, bei welcher das Brautpaar, die Eltern und Zeugen per Handschlag die Eheschließung besie-

gelten, sollte durch eine in der Kirche durchgeführte und vom Priester schriftlich bestätigte Eheschließung ersetzt werden. Die Eheschließung vor dem Altar und die schriftliche Aufzeichnung in den Ehebüchern setzte sich nach dem *Concilium Tridentinum* aber nur langsam durch; die Protokollierung von Ehe-Angelegenheiten ist etwa für Köln für die 1580er Jahre, für das Stift Essen sogar erst für das 18. Jahrhundert überliefert. Nach kanonischem Recht zählte neben dem kirchlichen Ritual auch die *Copula*, die „fleischliche Vereinigung“, zur rechtmäßigen Eheschließung. Wurde sie nicht vollzogen, galt die Ehe als nicht geschlossen. In vielen kirchlichen und staatlichen Archiven finden sich Ehegerichtsakten, in denen die Scheidung aufgrund von Impotenz verhandelt wird. Dies gilt sowohl für katholische wie für protestantische Gebiete; Unterschiede liegen hier nur in der richterlichen Instanz. In der katholischen Kirche sind die bischöflichen Gerichte zuständig, in reformierten Gegenden die Konsistorien. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts nehmen bürgerliche Gesetzbücher die Ehescheidung in ihre Rechtsprechung auf, so das österreichische Ehepatent von 1783.<sup>40</sup>

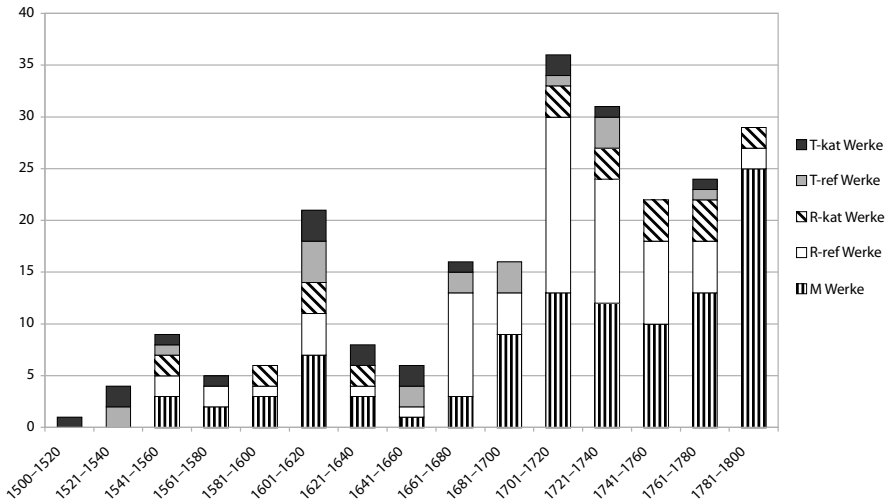
#### 1.4 Quantitative Aspekte

Für die gesamte Frühe Neuzeit kann zunächst festgestellt werden, dass etwa vier Fünftel derer, die der Impotenz angeklagt wurden, Männer waren.<sup>41</sup> Fälle, in denen Frauen der Impotenz angeklagt werden, kommen nur bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts vor; dann ändert sich der Sprachgebrauch. Impotenz ist also zunächst nicht ausschließlich ein Problem der Männer und der Männlichkeit.

Zu den ersten Auffälligkeiten gehört der Anstieg der Publikationen am Anfang des 17. Jahrhunderts sowie die Erhöhung der Fallzahlen im dritten Viertel des 17. Jahrhunderts. Allerdings erhöht sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sowohl die Anzahl der Klagen vor den Ehegerichten wie die Anzahl der Publikationen über Impotenz. Ersteres gilt eher für katholische, zweiteres für protestantische Territorien, wobei es sich entweder um medizinische oder rechtliche Abhandlungen handelt. Die meisten Fälle aus katholischen Territorien stammen aus den Jahren 1660 bis 1740; sowohl die Anzahl der medizinischen Publikationen als auch jene der Fälle nehmen am Ende des 18. Jahrhunderts zu. Einige Abhandlungen wurden mehrfach aufgelegt und haben somit wohl den Diskurs stärker geprägt als andere. Allerdings gibt es auch Bücher mit nur einer Auflage, die öfter zitiert werden. Zu den wichtigsten Autoren zählen Antoine Hotman, Tomas Sanchez und Johannes Simon, dessen *Dissertatio Iuridica. De impotentia coniugali* zwischen 1665 und 1734 sechs Auflagen erlebte. Oft zitiert werden die medizinischen Arbeiten von Ambroise Paré, Paolo Zacchia, Nicholas Venette, Benjamin Ewaldt und Georg Stahl.<sup>42</sup> Das

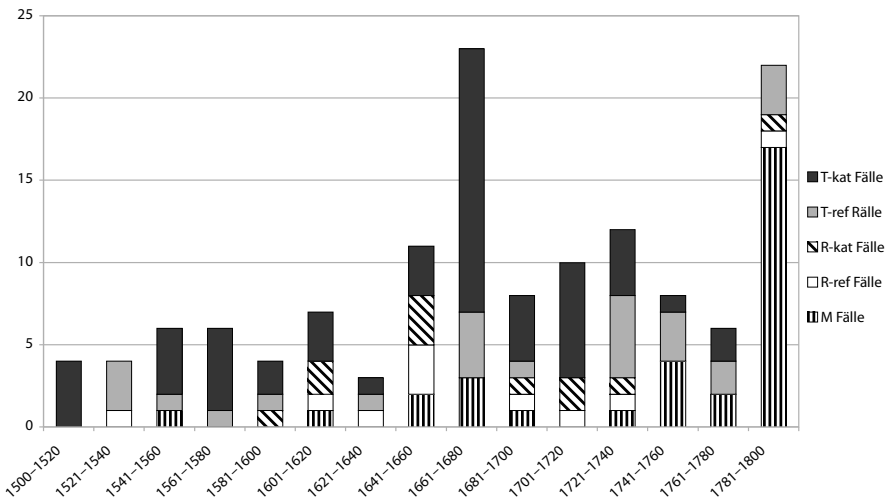


Abbildung 1: Anzahl der zeitgenössischen Werke (1500–1800)



T = Theologische, R = Rechtliche, M = Medizinische Werke; kat = katholisch, ref = reformiert.

Abbildung 2: Anzahl der Fälle vor Gericht bzw. in medizinischen Gutachten (1500–1800)



T = Theologische, R = Rechtliche, M = Medizinische Werke; kat = katholisch, ref = reformiert.

Wort *impotentia* wird hauptsächlich in medizinischen Arbeiten, in einigen juristischen und nur in wenigen theologischen Arbeiten verwendet. Die meisten Traktate stammen aus den juristischen Fakultäten. Hier wie auch bei den theologischen und den medizinischen Werken halten sich katholischer und reformierter Ursprung die Waage. Wurde bis Anfang des 18. Jahrhunderts das Thema Ehescheidung nur in Arbeiten zur Ehe allgemein (z.B. in *De matrimonio et divortio*) abgehandelt, so entstehen nun auch Werke, die im Titel speziell auf die Ehetrennung (z. B. *De jure divortii*) Bezug nehmen.

### 1.5 Praxis der Trennung und medizinische Praxis

Eine weitere wichtige Änderung, die ebenfalls erst im 18. Jahrhundert zu beobachten ist, scheint die tatsächliche Praxis der Trennung von Ehen zu betreffen. So kann für das protestantische Württemberg wohl gesagt werden, dass es bis Anfang des 18. Jahrhunderts keine Unterschiede zur kanonischen Auffassung gab, eine Ehescheidung sei nur in Ausnahmefällen möglich.<sup>43</sup> Immerhin schrieb Martin Luther: „Wenn Mann oder Weib untüchtig zur Ehe ist der Gliedmaßen oder Natur halber, das ist die einzige redliche Ursach, die Ehe zu reißen.“<sup>44</sup> Zwar folgten nicht alle rechtlichen und theologischen Abhandlungen dieser Auffassung, aber sie zeigt sich in der Praxis der Ehegerichte. Historische Forschungen über schweizerische Territorien belegen ebenfalls, dass konfessionell unterschiedliche Ehegerichte nicht von der Meinung der Reformatoren in Bezug auf Ehescheidung abwichen. Die protestantische Einstellung zur Ehetrennung hat sich also erst im Lauf des 18. Jahrhunderts in Richtung der heutigen Rechtsprechung entwickelt.<sup>45</sup> In einzelnen katholischen Gebieten und Ländern wie Italien und Irland galt allein das kanonische Recht bis ins 20. Jahrhundert, und erst dann trat eine säkularisierte, staatliche Rechtsprechung an seine Seite.

Im Fall Anna Maria und Peter Seiz wäre der Augsburger Bischof im Jahre 1770 auf dem festen Boden des kanonischen Rechts gestanden, hätte er Peter Seiz die Anweisung gegeben, sich vom *Medicus* untersuchen zu lassen. Aufgrund der Beschreibungen einiger medizinischer Untersuchungen wissen wir, dass sich zwischen dem ausgehenden Mittelalter und dem Ende der Frühen Neuzeit am Verfahren kaum etwas änderte. So findet man den Aufbau eines Untersuchungsformulars aus dem späten 15. Jahrhundert, das die medizinische Begutachtung eines Impotenten für das Ehegericht beschreibt, auch in einem Werk von Johann Christian Fritsch, der sich selbst „Fürstl. Sächs. Weimarerischer Leib- und Hof-Medico“ nennt, aus dem Jahr 1730.<sup>46</sup> Er stellte u.a. Abschriften von medizinischen Gutachten aus seiner Zeit zusammen.

Einen ähnlichen Fragekatalog der Mediziner kann man aus Pierre Darmons *Tribunal de l'impuissance* herauslesen.<sup>47</sup> Dieses Formular des späten 15. Jahrhunderts hat Karl Sudhoff im Archiv entdeckt. Es trägt den Titel *Examen et processus impotentium et frigidorum* und beginnt mit dem Eid der ärztlichen Gutachter, bei der Besichtigung und der Befragung größte Sorgfalt nach den traditionellen Regeln der ärztlichen Kunst über „impotentia coeundi seu perpetua frigiditate“ anzuwenden. Sowohl die Ärzte als auch die zu untersuchende Person müssten unbedingt bei der Wahrheit bleiben und jede Art von Täuschung bei der Untersuchung unterlassen. Nachdem diese beiden Eide geschworen sind, erklären die Ärzte ihre Bereitschaft, die gewünschte Untersuchung vorzunehmen. Sie haben an den zu Untersuchenden folgende Fragen zu stellen: Hat er eine Ehegattin? Seit wann und wie verhält er sich geschlechtlich zu ihr? Hatte er jemals Erektionen und Pollutionen? Sind seine Hoden jemals mit Bilsenkrautsamen beplastert worden oder mit einem anderen, stark „kältenden“ Pflaster? Hatte er jemals mit oder ohne Erektion einen Samenerguss? Leidet er an Blasenstein? Hat er eine Blasenfistel? Ist sein Glied oder dessen Adern an- oder abgeschnitten, seine Hoden oder seine Samenkanäle an- oder ausgeschnitten? Hat er ein zum Koitus reizendes Arzneimittel genommen und mit welchem Erfolg? Weiterhin haben die Ärzte sich davon zu überzeugen, dass die Venen hinter dem Ohr nicht durchschnitten oder abgetrennt sind, dass der Ehegatte kein Kastrat ist, sondern Hoden hat und in der richtigen Anzahl; ob am Glied und am Hodensack Venenstränge sichtbar sind; ob Dichte und Fülle der Schamhaare und frühes Auftreten derselben auf dem Promontorium besteht; ob sich das Skrotum in kaltem Wasser runzelt. Weitere Zeichen könne man bei Avicenna und anderen berühmten Autoren finden. Es folgen noch Anweisungen über die Formalien des Begutachtungsdokumentes, das zu unterschreiben und geschlossen zu überreichen sei unter der öffentlichen Betonung der Bereitschaft, bei Bedarf eine sachgemäße ausführliche Auslegung mündlich geben zu wollen.

Eine schwer zu beantwortende Frage ist jene nach dem Preis solcher Untersuchungen. Peter Seiz hätte entsprechend einer Apotheker-Taxe von 1786 wahrscheinlich bezahlen müssen: „Taxa I. Was die Medici für ihre Bemühungen fordern dürfen [...] 5. Für PrivatInspection eines Impotentis, Leprosi cancrose &c. auf Requisition der Patienten, [...] 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. [...] Tax und MedicinalOrdnung. Stuttgart, den 16. Octobris 1755.“<sup>48</sup> Das Jahresmindesteinkommen in Württemberg belief sich 1770 auf ungefähr 133 Gulden, wovon in der Regel drei Viertel für die Ernährung aufgewandt werden mussten.<sup>49</sup> Somit waren eineinhalb bis zwei Gulden eine stattliche Summe. Auch Pierre Darmon kommt zu dem Urteil, dass ein Impotenzprozess „une petite fortune“ kosten konnte.<sup>50</sup>

Darmon beschreibt in seinem Buch die v. a. in Frankreich zeitweise übliche Praxis, die Erektionsfähigkeit des Mannes zu testen. Dieser manuelle Test, ob und

wie der Mann eine Erektion hat, wurde allerdings nur während der medizinischen Begutachtung vorgenommen. Darüber hatten sich schon die Zeitgenossen Antoine Hotman, Ambroise Paré und Vincent Tagereau abfällig geäußert. Es soll aber auch Fälle im ausgehenden Mittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit gegeben haben, in denen Prostituierte für eine solche Art von Test zitiert wurden oder „die betreffenden Männer in Anwesenheit des Arztes masturbieren mussten“.<sup>51</sup> Man kann jedoch davon ausgehen, dass dies eher Ausnahmen sind, die Peter Seiz aus Schwäbisch Gmünd nicht betrafen.

## 2. Fallbeispiele

Die folgenden Fallbeispiele geben verschiedene Einblicke sowohl in die medizinische Praxis der Frühen Neuzeit wie auch in die Praxis von Hochzeit und Ehetrennung. Ähnlich wie der Bericht von Lucas Schröck sehen auch die Krankengeschichten von Medizinerinnen aus, die ein Jahrhundert später in wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert wurden.<sup>52</sup> Das Grundgerüst für diese medizinischen Expertisen für Ehegerichte veränderte sich über mindestens drei Jahrhunderte nicht. Auch die Vorgaben, wie Pfarrer ihre Berichte zu schreiben hatten bzw. wie in kirchlichen Protokollbüchern Eintragungen vorgenommen werden mussten, blieben über Jahrhunderte weitgehend gleich. Insofern ist der Bericht von Pfarrer Doll, der die Eheleute Seiz befragte und der Eintrag in das Offizialat im Protokollbuch über den Fall Diepold allgemeingültig für die Frühe Neuzeit. Die Art und Weise jedoch, ob und wie die persönliche Meinung des Schreibers einfluss bzw. welche weitergehenden Quellen genannt werden, zeigt, wie mit dem Problem Impotenz umgegangen wurde.

### 2.1 Doktor Lucas Schröck und sein junger Patient

Am 5. Februar 1666 kam ein 25-jähriger Mann „phlegmatischen Temperaments“ aus Sorge, die ehelichen Pflichten nicht erfüllen zu können, in die Arztpraxis des Doktor Lucas Schröck<sup>53</sup>. Er hatte sich in eine junge Frau verliebt. Seit die beiden heiraten wollten, sei seine „männliche Ruthe“ nicht mehr „stark und munter“, sondern hänge „schlaff und unkräftig“ herunter.<sup>54</sup> Doktor Schröck solle es der Familie seiner Verlobten erklären, da sie ihm nicht glaube. Schröck entgegnete, dass er ihn zunächst untersuchen müsse, was der Patient jedoch „aus Schamhaftigkeit“ ablehnte. Letztendlich stimmte er aber zu, und Schröck beschreibt die erste Untersuchung:

„Hier fand ich das Zeugungsglied dem äusserlichen Ansehen nach wol beschaffen, nur ware die Ruthe schlaff und welk: Ich ermahnte ihn also, um mehrere Gewißheit zu erlangen, er sollte suchen jene durch Berührung mit der Hand aufzurichten. Nun fieng sie zwar an einiger massen aufzuschwellen, sie ward aber nicht recht steiff; sondern bliebe viel zu schlaff, als daß sie das Jungfernhütchen hätte sollen zerreißen, und tiefer in die Mutterscheide eindringen können.“

Also erklärte Doktor Schröck den Eltern der Braut, dass der junge Mann „nicht ganz untüchtig und umvermögend“ sei und wenn er eine zeitlang „dienliche Arzneyen“ nehme, „die schwache Natur“ sich erholen könnte, da „sich der Körper stark und gesund befinde“. Diesen war es aber gleichgültig, ob eine Medizin helfen könnte oder nicht und sie sprachen sich gegen eine Erneuerung des Verlöbnisses aus. Daraufhin ging der junge Mann ins Ausland. Während des folgenden Sommers bekam er so hohes Fieber, dass eine Gesundung fast aussichtslos schien. Doch er wurde wieder gesund und kehrte nach Hause zurück. Da er „eine merkliche Veränderung an seinem Leibe wahrnahm“, wollte er dies von Doktor Schröck bestätigt wissen. Diesem versicherte er eidlich,

„daß er sowol bey Tag als bey Nacht öftere Reizung zum Beyschlaf verspüre, daß die männliche Ruthe bißweilen recht steiff werde und sich aufrichte, ja daß ihm nicht selten im Schlafe der Samen, unter einer wollüstigen Empfindung entgehe.“<sup>55</sup>

Hiernach fährt Schröck mit Aussagen „berühmter Arzneygelehrter“ über Impotenz fort. Nach Forestus<sup>56</sup> kann man die Krankheit zu drei Hauptursachen rechnen: „nemlich entweder zu der Kraft, vornemlich aber zur Einbildungskraft; oder zu den Zeugungsgliedern; oder zu der Samenmaterie“. Thonerus<sup>57</sup> argumentiert, die Gründe lägen eher in „den Samengefäßen, als in den äussern Zeugungsgliedern verborgen“ und daher wäre es sehr schwierig zu bestimmen, „ob eine üble Bildung dieser Theile, oder eine wiedernatürliche Beschaffenheit der Säfte oder eine Verstopfung hieran Schuld seye“. Bei seinem Patienten, so Schröck, könne „keiner von diesen Fehlern beygemessen werden“.<sup>58</sup> Darüber hinaus sei der junge Mann viel lebhafter als vor dem Fieber und

„alle vornehmste Theile des Leibes sind in gehörigem Zustande; die übrigen Theile sind gesund; die Samengefäße, die Hoden und die männliche Ruthe haben nicht den geringsten Fehler, welches aus dem nächtlichen Samenfluß und der bey Tag sich ereignenden Reizung zum Beyschlaf mit Ersteiffung der Ruthe anzunehmen ist.“

Schröck erklärt diese Veränderung auch mit dem Überstehen des Fiebers, was auch bei Hollerius<sup>59</sup> nachzulesen sei:

„Alle Wärme, sowol äusserliche, als innerliche, natürliche und wiedernatürliche, heilet Krankheiten“, [w]eil nemlich die Fieberhize die dike Materie auflöset, verdünnet und zertheilet, und das kalte Temperament, welches die Ursache und Wirkung des Schleims ist, in ein wärmeres verwandelt. Nun ware aber hier das Unvermögen gröstentheils der Schwachheit und Kälte des Zeugungsgliedes zuzuschreiben, indem sich die kalte schleimichte Materie daselbst anhäuflte: Folglich ist es nicht neues oder unerhörtes, wann auf das Fieber eine Verwandlung des schleimichten Zustands des Leibes in einen bessern und wärmern erfolgt ist.“<sup>60</sup>

Auch bei Lotichius und in der Frankfurter Herbst-Relation von 1655 seien ähnliche Vorfälle nachzulesen.<sup>61</sup> Weiter werden Zacchia, Benedictus und Augenius zitiert.<sup>62</sup> Zacchia argumentiere, dass „die starken Gemüthsbewegungen einen recht wunderbaren Einfluß in das Liebeswerk“ haben. Benedictus spreche von mehreren Menschen, die „durch Traurigkeit, unfläthige Reden, Scham und Furcht zu Leistung der ehlichen Pflicht unfähig geworden“ seien, und Augenius konstatiert:

„Weil auch die geilesten Leute nicht allezeit, wann sie wollen, die männliche Ruthe aufrichten können; dann dieses stehet nicht in unserer freyen Gewalt. [...] daraus, daß ein Mensch einmal die Ruthe nicht aufrichten kan, ist nicht zu schliessen, daß er solches auch zu einer andern Zeit nicht thun könne: Dann sonsten würden alle Ehen zertrennet werden müssen, weil gewiß niemand seyn wird, dem nicht dergleichen bißweilen begegnen sollte.“

Auch Schröck glaubt, dass sein junger Patient die ehelichen Pflichten in Zukunft sehr gut erfüllen werde, da, wie Zacchia sage, „bißweilen Männer, die fast aller natürlichen Wärme beraubet sind, durch die Schönheit und Liebkosungen einer Frau zum Beyschlaf gereizet und tüchtig gemacht“ werden. Nachdem die erste Braut auf einen erneuten Antrag nicht geantwortet hatte,

„verheirathete [er] sich daher mit Erlaubniß des geistlichen Richters, der aus meinem schriftlichen Zeugnisse die Beschaffenheit der Sache hinlänglich eingesehen hatte, an eine andere wolgestalte Jungfer, welche ihm nicht nur gleich im ersten Jahre einen Sohn gebar; sondern auch nachgehends noch zwey biß drey Kinder zur Welt brachte.“

## 2.2 Der Fall Seiz vor Gericht

Der 43-jährige Goldschmied Peter Seiz und die 31-jährige Anna Maria, geborene Buck und verwitwete Corni, heiraten am 26. Februar 1770. Am 8. Oktober 1770 tritt das Ehepaar vor den Pfarrer Johann Doll in Schwäbisch Gmünd, um ihm einen schweren Ehekonflikt vorzutragen.<sup>63</sup> Am 30. Oktober verfasst der Pfarrer ein

Protokoll des Gesprächs, das er dem Bischof in Augsburg zur weiteren Untersuchung schickt. Laut Protokoll will sich Peter Seiz von seiner Ehefrau scheiden lassen: „Wegen unfridlicher Haußhaltung und umso nachfolgenden Ursachen könne Er mit diesem Weib nit mehr haußen, begehre dan ernstlich von ihr geschieden zu werden.“ Darauf erwidert sie:

„Der unfridlichen Haußhaltung seye Sie nit Ursach, und habe allzeit begehrt mit ihrem Ehemann in dem Frieden zu leben. Seine Geschwistrig aber, welche er anfangs und selber ihn versetzen, stiften Uneinigkeit. Dißem Übel auszuweichen wäre ihr inständiges Verlangen, mit ihrem Mann ein anders Wohnorth zu beziehen, welches bey Ihm den grösten Widerwillen erwecket.“

Pfarrer Doll notiert, dass die Eheleute mit Peters kranker und bettlägeriger Mutter sowie mit zwei ledigen Geschwistern des Mannes in einer Stube zusammenleben; in der oberen Stube wohne Peters verheiratete Schwester. Dies sei die Ursache, dass „immer Zweytracht entstehet“. Peter gibt weiter zu Protokoll: „Er habe mit ihr ehelich und christlich zu hausen begehrt, eben darumb zu Unterhalt des Fridens verbotthen geschwätz Weib zumachen und die Leüth hintereinander zurichten. Er selbst habe vor- und nachgegeben, alles aber habe nicht gefruchtet.“ Sie erwidert: „Nit wahr, daß sie Geschwätzweib gemacht. Er aber habe von seinen Geschwistrig daß Geschwätz angenommen, worüber sie allseithig Verfolgung leyden müße.“

Unter anderem erzählt Peter: „Sie habe geschändet und geschmähet, sein Geschäft trage nichts ein“; er habe versucht „geflissen mit guten Worthen Fried zustiften. Es seye aber darzu gekommen, daß sie [...] ihn selbst anzufallen und bey der Grugel zu ergreifen, daß er sich von ihr loß zu machen nit vermöchte“. Weiter hätte sie

„alle Gelegenheit imer häußer zu besuchs, wo man zu ihrem unordentlichen Leben rechtgegeben und auch geholfen. Dahin seye sie gangen, wan sie zur Heiligen Mess geschickt worden, anstatt die Mess aber aldorten Caffee getruncken, und nachmittags öffters unter Vorwand, ihre Frau Mutter zu besuchen, habe sie daselbst Wein getruncken.“

Außerdem sollte sie „sich besser ihr Haußhaltung annemmen, die Geschäften selbst verrichten und nit anderen Leüthen überlaßen“. Darauf antwortet Anna Maria,

„Wegen dem Verdienst der Arbeith habe sie nit gescherhet, sondern ihn ermahnt fleissiger zuarbeithen. Dan wan er mit vergälds in etlichen Stunden Feyrabendt gemacht, wolte er nur platziren oder zum Trunck gehen. Übrigens wurde wegs Besorgung ihrer Haußgeschäft ihr nichts auszusetzen seyn.“

Es sei auch „Nit wahr, daß zu Schlägerey sie Anlass gegeben oder selbst händ an ihn gelegt, sondern er habe sie darumb geschlagen, weil sie wissen wolte, wo daß Geld hinkommen, weils nit mehr bey Handen war.“ Außerdem stimme es nicht, „daß sie ihn nit getreylich geliebt. Daß er aber seine Geschwistrigs mehrers angehangs, habe villen Verdruß verursacht“. Sie habe auch die Heilige Messe nie versäumt, sondern zweimal danach sich

„einen Caffee bereithen lassen, habe es der Haußhaltung keinen Schaden gebracht. Der Caffee hierzu seye ihr von ihrer aigenen Fraw Mamma geschenkt worden, und bestund dann in 3 Löffeln voll. [...] Zum Wein trincken hätte sie niemalen kein Gelt gehabt.“

Peter wirft seiner Frau weiterhin vor, sie sei mehrmals „von der Haußhaltung entloffen“ und habe versucht, bei den Nachbarn unterzukommen. Diese und der Dekan selbst hätten vermittelt und sie dazu gebracht, wieder mit nach Hause zu kommen. Ihre Einwilligung sei aber nur zum Schein gewesen, denn sie hätte

„morgens ums halb fünf Uhr [...] sich flüchtig gemacht, von ihr auch nichts zu erfahren war, woher sie komme. Biß endlichs in der 3ten Woche sie einen Brief geschrieben, man solle sie von Heylbronn, lutherischer Religion, 6 Stund von Schwäbisch Gmündt in dem hertzoglich Württemberg gelegen, abhollen. Weilen man ihr aber keine antworth geben, komnte sie nach 4 Wochen wider nach Gmündt. Er habe sie aber nit mehr angenommen.“

Anna Maria widerspricht nicht, dass sie nach Heilbronn gegangen ist. Sie hätte dort Freunde besucht, was Peter auch gewusst habe. Wegen des ehelichen Unfriedens haben ihre Freunde geraten, zehn Tage länger zu bleiben, solange, bis sich alles beruhigt habe. Sie bittet ihn um Verzeihung, dass sie ihn durch dieses Fernbleiben beleidigt hat, „fernens zu guet erfolgender Ehe wolle alles beyzutragen geflissen seyn.“

Auf der Reise nach Heilbronn, so Peter, „solle sie mit 3 frembden Kerl in ein Wirthshauß komme seyn, habe mit ihnen getruncken und vom Wein berauscht von ihm [...] schamloß und ärgerlich geredet“. Vor allem habe sie gesagt, „ihr Mann habe kein rechtes mannliches Glied. Sie gehe [...] nimmer zu ihm. Worüber der lutherische Würth sich selbst geschämt.“ Anna widerspricht erneut, das „ganze Anbringen seye eine boßhaftige Unwahrheit. Nirgens habe sie mit 3 Frembdlingen in einem Wirthshauß eingekehrt, getruncken, niemals berauscht oder so ärgerlich geredet.“ Aber Peter lässt nicht locker: „Erstgemelde ehrenschänderische Verläumbdung habe sie schon vor ihrer Entweichung ausgesagt, bey seine verheyrathen Schwester, und in der Nachbarschaft, er seye kein Mann, man müße ihn visitiren.“ Das versucht Anna richtig zu stellen:



„Dises seye nit also geschehen, sondern weil die Schwester ihr verächtlich vorgeworfen, sie könne kein Kind gebähren, ware ihr antwort, es seye nit die Zeit in 4 Monath ein Kind zu gebähren, an ihr werde es nit fehlen; oder ihr Bruder müßte nur ein lauterer Bastarth seyn. Bey Nachbarn habe sie gahr nichts solches geredt.“

Zum Schluss erzählt Peter noch, dass sie Gift versteckt hätte, „weil der gegen ihn geschöpfte Hass auß allem vorgehenden sich offenbar bezeuge, nichts anders könne geschlossen werden, alß daß sie ihm nach dem Leben getrachtet habe, und mit Gift hinzurichten begehrt“. Sie erwidert, sie habe „dises Gift wegen der Mäußen sich geschafft, schon in ihrem Wittibstand“ und hätte „die Ursach ihm frey angezeigt“. Als Resultat bittet Peter „gezhmder Massen den hochwürdigen Richter zu Abwendung größrer Übel und Gefahr von künftiger Beyohnung dises Weibs frey und loß gesprochen zu werden“. Darauf antwortet Anna:

„Übrigens aber und insonderheit, weil die gegen sie angeführte Klagen in grundloßen und aigens erdichtetem Argwohn bestehen, sie entgegen durch die Ehescheidung in unersetzliche Schand gesetzt würde, so wohl wegen ermanglenden Unterhalt, als daß sie unglücklich werden müste wie ein Wittib zu leben, in noch unglücklicher weil bey Lebzeiten kein Manns nit mehr hey-rathen kunnte, mithin beharre sie auf ihr besitzenden kreften des geschlossenen Ehestandes, und nemme ihr unterthänigs Zuflucht zu dem hochwürdigen Richter, demüthigst bittend, Gerechtigkeit ihr widerfahren zu lassen.“

Danach bekommen beide nochmals Gelegenheit, auf die Vorwürfe einzugehen. Zum Vorfall in der Wirtschaft sagt Peter, „daß sein Angaben wahrhaft, wolle er zur Zeugschaft den Mann stellen“, worauf Anna erwidert: „wie schon angezaigt, seye klägers Aussag grundfalsch, mithin könne keine Zeugschaft hirvor aufgebracht werden.“ Pfarrer Doll notiert: „Der Orth dises Hergangs wurde nit genannt, solle aber 5 Stund unterhalb Gmündt gelegen seyn. Die Zeugschaft hierüber ist bißhero auch nit verschafet worden.“

Peter erläutert weiterhin:

„Wegen disen gegen ihm ehenschänderisch: bey allen zu hörenden aber ärgerlichsten Reden könne sie sich nit entschuldigen, sogahr habe sie dises in des Seyferts Hauß [...] außgesagt, daß seine Mannschaft gantz unvollkommen seye. Mehrmalen, als er ihr vorgehalten, sie begehrt nur außzuschweifen und wie in ihrem Wittibstand dem Hurenleben nachzugehen, habe sie geantwortet: sie könne doch huren, er aber nit.“

Pfarrer Doll notiert: „Dises geschehe in dem Gezänk, von unehelichen Leben der Beklagten ist nichts wissend.“ Anna antwortet:

„Nit wahr, daß sie dises oder dergleichen in des Seyfarts Hauß geredt, sie seye gar niemahl in dises Hauß hinein kommen. Über eine Ehrenschandung, welche ihr Mann außgestossen, alß wär sie in ihrem Wittibstand dem Hurenleben nachgangen, seye ihr zwar im Zorn die angebrachten Worth entfallen, welche sie widerrufe, gleichwohlen aber zu seiner forhabenden Ehescheidung nichts machen.“

Das Protokoll schließt mit den lateinischen Worten des Pfarrers Doll an den Bischof von Augsburg, man könne nicht sicher sein, ob die Impotenz des Ehemannes existiere oder nicht, und wenn sie existiere, ob es eine absolute Impotenz sei. Das Ehepaar wird auf den 7. Dezember 1770 nach Augsburg bestellt, doch kommt das Schreiben so spät in Schwäbisch Gmünd an, dass es die Reise nicht organisieren kann. Die Korrespondenz zwischen dem Pfarrer und dem Offizialat geht einige Monate lang hin und her, einmal ist der Termin zu knapp gesetzt, dann trifft das Schreiben des Bischofs zu spät ein. Mit dem Schreiben vom 11. Juni 1771 werden die Eheleute für den 25. Juni nach Augsburg zitiert. Das Schreiben ist am 19. Juni in Schwäbisch Gmünd angekommen, denn Pfarrer Doll schreibt zurück: „in Hoffnung eines besseren Erfolgs, da beide strittige Theil auf angesetzten 25ten Currentis zusagt in dem hochwürdigen Consistorio zu erscheinen. Gott vermittele und verschaffe eine glückliche Kundschaft.“ Wie bei den anderen Termineinträgen im Offizialatsprotokoll am 7. Dezember 1770, am 18. Dezember 1770 und am 11. Juni 1771, so steht auch am 25. Juni 1771: „Nemo comparuit“. Es gibt hier keinen Hinweis, warum das Ehepaar niemals nach Augsburg kam, aber im Geburtsregister von Schwäbisch Gmünd findet man am 25. Oktober 1774 den Eintrag, dass seine Tochter Elisabeth geboren worden ist.<sup>64</sup>

### 2.3 Der Fall Diepold vor Gericht

Hundert Jahre zuvor verlangte Apolonia Diepold die Scheidung von ihrem Ehemann Adam „in causa impotentia“.<sup>65</sup> Sie beklagt, dass sie zwar drei Wochen vor dem St. Jakobstag feierlich geheiratet hatten, jedoch ihr Ehemann in dieser ganzen Zeit zu einer perfekten Kopulation nicht fähig war.<sup>66</sup> Er verneint die angezeigte Impotenz, gibt aber zu, dass bis zu diesem Zeitpunkt keine ‚copula perfecta‘ möglich gewesen ist. Als Grund dafür gibt er allerdings an, dass seine Ehefrau sich von ihm nicht penetrieren lassen wolle und beantragt, dass sie zur Leistung der ehelichen Pflicht gezwungen wird.<sup>67</sup> Das Ehepaar wird zu einer medizinischen Untersuchung geschickt und kommt noch am gleichen Tag mit der Bescheinigung zum Offizialat zurück. Dem Physikus scheint alles, was man sehen kann, normal. Er vermutet, dass etwas mit dem Penis nicht stimmt, was jedoch mit Arzneien und spirituellen Mitteln geheilt werden könne.<sup>68</sup> Das Urteil des Gerichts lautet nicht auf Trennung

von Tisch und Bett, sondern es verfügt eine Dreijahresfrist, in der das Paar das eheliche Zusammenleben verbessern soll. Trotzdem kommt der Fall am 20. November desselben Jahres erneut vor Gericht, da sich Adam darüber beschwert, dass sich seine Frau nicht an das halte, was ihnen aufgetragen worden ist. Er bittet unterwürfig, dass seine Frau entweder gezwungen wird zu gehorchen, oder sie von Tisch und Bett getrennt werden.<sup>69</sup> Leider enden die Einträge hier und wir wissen nicht, was mit Adam und Apolonia weiter geschah.

### 3. Schlussbetrachtungen

#### 3.1 Die Fallbeispiele

Während sich der Fall Diepold vielleicht typisch ausnimmt, scheinen die zwei anderen für heutige Leserinnen und Leser ungewöhnlich. Aber auch der letzte Fall hat seine Einzigartigkeit. Rainer Beck hat gezeigt, dass Frauen Impotenz des Mannes als einen von mehreren Gründen für eine Ehetrennung angaben.<sup>70</sup> Auf jeden Fall konnte dieser Grund nach einer medizinischen Untersuchung schlagend werden. In unserem Beispiel jedoch müssen sich beide Eheleute untersuchen lassen und letztendlich wendet sich der Fall gegen Apolonia. Darüber hinaus ist es ungewöhnlich, dass aus dem medizinischen Gutachten zitiert wird; normalerweise wird nur erwähnt, dass der Bericht mitgebracht wurde. Ob Adam wie Doktor Lucas Schröcks junger Patient geheilt wird, bleibt ungeklärt.

Der Bericht von Doktor Schröck, der sich in Form und Funktion deutlich von den Protokollen der Priester unterscheidet, enthält sich eines moralischen Untertons. Dies scheint typisch für alle katholischen Diskurse über Impotenz im 17. Jahrhundert. Auch die Arbeiten der berühmten Mediziner, die Doktor Schröck zitiert, präsentieren nur die vermeintlichen Fakten.

Betrachtet man die zur selben Zeit entstandenen medizinischen Untersuchungsberichte aus protestantischen Territorien, zeigt sich ein anderes Bild. Zwar wird auch hier nur dargestellt, was die Professoren zu wissen glauben, aber die Berichte spiegeln auch die Voreingenommenheit der Zeitgenossen. Sicherlich sind es auf beiden Seiten die berühmtesten Autoren und Experten; Doktor Schröcks Argumente wirken immer dann am stärksten, wenn er französische und italienische Mediziner zitiert, während hingegen die Tübinger Fakultät eine starke Affinität nach Leipzig hat. Schon im 17. Jahrhundert wurde im protestantischen Diskurs über das, was in Ehebetten geschieht, die Meinung vertreten, dass dies etwas sehr Privates sei und nicht aus dem Schlafzimmer getragen werden sollte. Trotzdem taten die Autoren genau dies;<sup>71</sup> v.a. in Halle, Jena und Leipzig.<sup>72</sup> Dies gilt für das gesamte 18. Jahrhun-

dert, in dem die Anzahl der protestantischen Publikationen jene der katholischen bei weitem übertrifft.

Doktor Schröcks junger Patient kann offen eingestehen, dass er die eheliche Pflicht nicht erfüllen kann, ohne dass man auf ihn hinabschaut. Natürlich ist er zivilisiert und bescheiden genug, um die Inspektion seines Penis' zunächst zu verweigern.<sup>73</sup> Aber impotent zu sein hat keine Auswirkung auf seine männliche Ehre. Er wird von seiner Verlobten und deren Familie zurückgewiesen, weil er keine Kinder zeugen kann. Auch der Stuttgarter Bäckermeister Klein, über den die medizinische Fakultät der Universität Tübingen im Jahr 1770 ein Gutachten verfasst,<sup>74</sup> verliert seine männliche Ehre nicht als er zugibt, impotent zu sein. Die Professoren glauben ihm einfach nicht. Ihr stärkstes Argument für seine Impotenz ist seine Bartlosigkeit. Außerdem nehmen sie an, er könnte eine Geschlechtskrankheit gehabt haben. Sie kritisieren, dass sein Penis nicht gleich untersucht worden wäre und kommen zu dem Ergebnis, dass es viele versteckte Ursachen für Impotenz gäbe. Sie schlagen eine Heilanstalt vor, können aber nicht sagen, ob dies überhaupt helfe und wie lange der Bäckermeister dort bleiben solle. Sie scheinen zu denken, das Paar brauche einfach noch etwas mehr Zeit, um miteinander klar zu kommen – ein Urteil, das in protestantischen wie auch in katholischen Ehegerichten zu allen Zeiten häufig zu hören war. Trotz aller medizinischen Unparteilichkeit, die mehrfach betont wird, bleibt der moralische Unterton, dies alles sollte eigentlich nicht öffentlich diskutiert werden.

Dass Peter Seiz aufgebracht ist, als ihn seine Frau impotent nennt, macht nun viel mehr Sinn. Der Priester schreibt auf, was Peter und Anna sagen, und hält sich bei seinem eigenen Urteil zurück. Es ist zunächst unwichtig, wer von beiden Eheleuten die Wahrheit sagt und was wirklich passiert ist. Der Priester weiß, dass die Angelegenheit letztlich vom Bischof entschieden werden wird. Die Geschichte zeigt sehr gut, dass in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch in katholischen Territorien der Begriff Impotenz seine Unschuld im Licht der männlichen Ehre verloren hatte.

Obwohl das formale äußere Erscheinungsbild aller hier vorgestellten Beispiele dazu ersonnen wurde, um lediglich die Fakten darzustellen, ist nicht zu übersehen, dass hinter den Geschichten verschiedene kulturelle Vorstellungen stecken. Impotenz als ein Problem der Unfruchtbarkeit wird in allen Fällen erörtert, vorherrschend ist sie aber nur im katholischen Diskurs des 17. Jahrhunderts.<sup>75</sup> In den protestantischen Schriften des 17. Jahrhunderts wird vorweggenommen, was ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zur allgemeinen Betrachtungsweise wird: dass Impotenz ein Problem aufgebrauchter sexueller Energie („problem of depleted sexual energy“) ist. Über dieses Problem sollte außerhalb eines Schlafzimmers nicht geredet werden. Es scheint, als würden männliche Zeugungskraft und Ehre immer enger zusammenhängen. Der sowohl biologische als auch kulturelle Begriff Impo-

tenz führt zu Geschichten von Eheschließung und Ehescheidung, die sich von früheren unterscheiden.

### 3.2 Folgerungen

Eines der verbindenden Elemente zwischen Männlichkeit und Sexualität ist die sexuelle Potenz des Mannes. Ist er impotent, so wird argumentiert, gilt der Sexualakt als unbefriedigend, oder es sei gar die „Fortpflanzung der Menschheit“ gefährdet. Beide Arten von Impotenz, Beischlafunfähigkeit und Zeugungsunfähigkeit, stellen sowohl die Sexualität als auch die Männlichkeit des Mannes in Frage. Betrachtet man die Geschichte der Impotenz, wird die Veränderung der Konstruktion des Phänomens von der antiken Philosophie über die Theologie im Mittelalter zur Medizin und Psychologie in der Neuzeit und bis zur Gegenwart erkennbar. Ab dem 18. Jahrhundert verschiebt sich die Aufmerksamkeit vom Mangel der Fruchtbarkeit des Mannes zum Problem seiner fehlenden sexuellen Energie und körperlichen Leere und schließlich zu einem eher psychologisch gefassten Problem unterdrückter Begierde am Anfang des 20. Jahrhunderts.

Dieser Wandel der Konstruktion des Problems von der Antike bis heute ließe sich aus dem fortschrittsorientierten Zivilisationsprozess erklären. Man kann Impotenz aber auch als soziales Problem denken. Dann wird deutlich, dass in jeder Epoche mehrere Definitionsversuche miteinander konkurrieren. Selbst Viagra, das ja in allen relevanten Publikationen als historischer Quantensprung – „hat Geschichte geschrieben“, „eine Revolution eingeleitet“, „eine neue Kultur gegründet“<sup>76</sup> – bezeichnet wird, erscheint dann eher als „Notwendigkeit“ der jüngsten Epoche mit ihren pharmakologischen Möglichkeiten und ihrem technizistischen Sexualitätsverständnis, so wie Aphrodisiaka und Kräutergärten in früheren Epochen Aufmerksamkeit erfuhren. Der Zusammenhang zwischen Sexualität und Begierde erscheint in dieser Perspektive nicht auf körperliche und psychische Vorgänge reduziert, sondern stellt sich vor allem auch als alltagsweltliche und wissenschaftliche Konstruktion dar. So ist auch die männliche Rolle als „Beschützer, Ernährer und Erzeuger“, wie sie u. a. David Gilmore beschreibt, weder historisch noch kulturell immer und überall das wichtigste oder gar einzige Wesensmerkmal „wahrer Männlichkeit“.<sup>77</sup> Wir sollten vermeiden, das bürgerliche (Allein-)Ernährermodell des 19. Jahrhunderts in andere Epochen und auf andere Kulturen zu übertragen. Die Konzepte Männlichkeit und Sexualität, aber auch Impotenz, Potenz oder männliche Sexualität sind historisch gewachsen; ihre Definitionen sind vom Zeitgeist abhängig und wandelbar.

## Anmerkungen

- 1 Diözesanarchiv Rottenburg (DAR), Bestand B II 3, Nr. 210.
- 2 DAR, M 222 (Dekanatsarchiv Schwäbisch Gmünd) und M 255 (Pfarrarchiv Schwäbisch Gmünd).
- 3 Nennenswerte Ausnahmen für deutschsprachige Gebiete: Rainer Beck, Frauen in Krise. Eheleben und Ehescheidung in der ländlichen Gesellschaft Bayerns während des Ancien régime, in: Richard van Dülmen, Hg., Dynamik der Tradition, Frankfurt am Main 1992, 137-212; Roland E. Hofer, „Üppiges, unzüchtiges Lebewesen“. Schaffhauser Ehegerichtsbarkeit von der Reformation bis zum Ende des Ancien Régime (1529–1789), Bern 1993, 147-53; Thomas M. Safley, Let No Man Put Asunder. The Control of Marriage in the German Southwest: A Comparative Study, 1550–1600, Kirksville 1984, 32-38 und 130-43; sowie Esther Fischer-Homberger, „Unfruchtbarkeit und Impotenz“, in: dies., Medizin vor Gericht. Gerichtsmedizin von der Renaissance bis zur Aufklärung, Bern 1983, 189-209.
- 4 Vgl. Andreas Butz, Kirchenregister, in: Christian Keitel/Regina Keyler, Hg., Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven, Stuttgart 2005, 49-54.
- 5 Vgl. Erik Ründal, Über Männlichkeit, Sexualität und Potenz in der Frühen Neuzeit, in: Günther Jacobi, Hg., Praxis der Männergesundheit. Prävention, Schulmedizinische Fakten, Ganzheitlicher Zugang, Stuttgart 2002, 46-52.
- 6 Vgl. Philippe H. Brenot, Männliche Impotenz. Eine historische Perspektive, Paris 1994. Zu König David vgl. Bibel: 2. Samuel 12, 9 und 1. Könige 1, 4.
- 7 Vgl. Reay Tannahill, Sex in History, New York 1980, 55.
- 8 Vgl. R. D. Biggs, SA.ZI.GA: Ancient Mesopotamian Potency Incantations, New York 1967.
- 9 Vgl. Hans-Joachim von Schumann, Sexualkunde und Sexualmedizin in der klassischen Antike. Auswertung der griechischen und lateinischen Originalquellen und der Sekundärliteratur, München 1975.
- 10 Brenot, Männliche Impotenz, 54-56.
- 11 Friedrich R. Lehmann, Rezepte der Liebesmittel. Eine Kulturgeschichte der Liebe, Heidenheim 1959, 59; vgl. auch Magnus Hirschfeld, Liebesmittel: Eine Darstellung der geschlechtlichen Reizmittel (Aphrodisiaka), Berlin 1929.
- 12 Vgl. Hermann Schöppler, Die Krankheiten Kaisers Heinrich II. und seine ‚Josephsehe‘, in: Arch. Gesch. Med. XI (1919), 200-205.
- 13 Dieter Veldrup, Johann Propst von Vysehrad. Illegitimer Sohn eines „impotenten“ Luxemburgers, in: F. B. Fahlbusch/P. Johaneck, Studia Luxemburgensia. Festschrift Heinz Stob zu dem 70. Geburtstag, Warendorf 1989, 50-78.
- 14 Charlotte Rose de Caumont de LaForce, Der Eifersüchtige Kupler Oder Geheime Liebes-Geschichte Heinrich des IV Königes von Castilien, genannt Der Unvermögende. Aus den Frantzösischen übersetzt, von Charizedo; Nebst einer Vorrede von Talander, Jena 1697.
- 15 Vgl. Gaston Vorberg: Der Fall Jean-Jacques Rousseau (Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung, Band III, Jahrgang 1920/21, Heft 6), 16-30; Michel Folman, Sur quelques impuissants de génis. Progr. méd. (Paris) 84 (1956), 84, 130-131 u. 325-326; Lynn Hunt, The Many Bodies of Marie Antoinette, in: dies., Hg., Eroticism and the Body Politic, Baltimore 1991, 108-130; Numa Praetorius, Das Liebesleben Ludwigs XIII. von Frankreich (Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung, Band II, Jahrgang 1919/20, Heft 6), 550-564; Carl Schirren, Die Ursache der Kinderlosigkeit bei Friedrich II. von Preußen, in: International Congress of the History of Medicine, Berlin 1966.
- 16 Vgl. Wolfgang Behringer, Hg., Hexen und Hexenprozesse in Deutschland, 4. Aufl., München 2000; Lyndal Roper, Hexenwahn. Geschichte einer Verfolgung, München 2007.
- 17 Vgl. Vern L. Bullough, On Being a Male in the Middle Ages, in: Clare A. Lees, Hg., Medieval Masculinities: Regarding Men in the Middle Ages, Minneapolis 1994, 31-45, hier 43: „This leads me to wonder if a previously overlooked explanation for the seeming rise of witchcraft at the end of the medieval period was a growing concern over male potency and performance.“
- 18 Jakob Sprenger/Heinrich Institoris, Der Hexenhammer (Malleus maleficarum), übersetzt von J. W. R. Schmidt, Berlin 1906, Neudruck: München 1982, 206.
- 19 Johann Christian Fritsch, Seltsame jedoch wahrhaftige Theologische / Juristisch / Medicinische und Physicalische Geschichte so wohl aus alten als neuen Zeiten, Leipzig 1730, 338 f.

- 20 Vgl. Hanns Bächtold-Stäubli, Hg., Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens (7. Band, Berlin 1936, Nachdruck 1987), Sp. 1014-15 (s.v. Nestelknüpfen). Vgl. auch Fritz Byloff, Nestelknüpfen und -lösen, in: Arch. Gesch. Med. 19 (1927), 203-208; Otto Schütte, Das Nestelknüpfen, in: Zeitschrift für Volkskunde 14 (1904), 119.
- 21 Fritsch, Seltsame, 375.
- 22 Vgl. Gaston Vorberg, Der Klatsch über das Geschlechtsleben Friedrichs II, Berlin 1921; Carl Schirren, Die Ursache der Kinderlosigkeit bei Friedrich II. von Preussen, in: International Congress of the History of Medicine, Berlin 1966; Numa Praetorius, Das Liebesleben Ludwigs XIII. von Frankreich, Berlin 1920; zu Ludwig XVI. von Frankreich vgl. Lynn Hunt, The Many Bodies of Marie Antoinette in: dies., Hg., *Eroticism and the Body Politic*, Baltimore 1991, 108-30, hier 116 ff.; vgl. auch H. C. Erik Midelfort, *Mad Princes of Renaissance Germany*, Charlottesville 1994; Wilhelm Treue, *Mit den Augen ihrer Leibärzte*, Düsseldorf 1955.
- 23 Vgl. Marshall S. Shatz, Michael Bakunin and his Biographers: The Question of Bakunin's Sexual Impotence, in: Ezra Mendelsohn/Marshall S. Shatz, Hg., *Imperial Russia 1770–1917. State, Society, Opposition*, DeKalb 1988, 219-240.
- 24 Josef Rattner/Gerhard Danzer, *Philosophie im 17. Jahrhundert. Die Entdeckung von Vernunft und Natur im Geistesleben Europas*, Würzburg 2005, 157-172; Botul, *Jean-Baptiste: Das sexuelle Leben des Immanuel Kant*, Leipzig 2001.
- 25 Vgl. u.a. Kurt Starke, Feministisch umkränzter Phalluskult. Epidemiologische und demographische Aspekte erektiler Dysfunktion, in: *Sexualmedizin* 1(1998), 6-11; Alexander William/Carson Culley, *Erektile Dysfunktion*, Bern 2006; Theodor Klotz, *Erektile Dysfunktion – Ein Leitfaden für die Praxis*, Bremen 2005; Dirk Schultheiss u. a., *Klassische Schriften zur erektilen Dysfunktion*, Berlin 2004.
- 26 Brockhaus-Enzyklopädie (19. Aufl., 10. Band, Mannheim 1989), 413 (s.v. Impotenz).
- 27 Pschyrembel, *Klinisches Wörterbuch*, 256. Auflage, Berlin 1990, 776.
- 28 Vgl. Schumann, *Sexualkunde*, v. a. 27 f. u. 86 f.
- 29 Vgl. Hans Herter, Phallos, in: *Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, 19. Band, Stuttgart 1937, 1681-748.
- 30 Vgl. Josef Löffler, Die Störungen des geschlechtlichen Vermögens in der Literatur der autoritativen Theologie des Mittelalters. Ein Beitrag zur Geschichte der Impotenz und des medizinischen Sachverständigenbeweises im kanonischen Impotenzprozeß, Wiesbaden 1958; Philippe Ariès, Die unauflöslliche Ehe, in: ders. u. a., Hg., *Die Masken des Begehrens und die Metamorphosen der Sinnlichkeit. Zur Geschichte der Sexualität im Abendland*, Frankfurt am Main 1993, 176-96.
- 31 Robert K. Barnhart, Hg., *The Barnhart Dictionary of Etymology*, London 1988, 514: „Lydgate's writings (before 1444)“ (s.v. impotent).
- 32 Alain Rey, Hg., *Dictionnaire historique de la langue française*, Paris 1977, 1606 (s.v. puissant).
- 33 Max Höfler, *Deutsches Krankheitsnamen-Buch*, München 1899, Neudruck: Hildesheim 1970, 393-96.
- 34 *Kulturgeschichte der Erotik*, Band V, Stuttgart 1982, 1020.
- 35 *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*, Berlin 1993, 1032 (s.v. Potenz); Duden, *Etymologie. Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache*, Mannheim 1989, 523 (s.v. potent).
- 36 Johann Heinrich Zedler, *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, 49. Band, Leipzig 1746, Sp. 2352-84, hier 2352. Es werden hier u. a. auch einige „Sonderliche Stärck-Mixturen“ angegeben, die, innerlich oder äußerlich angewandt, Heilung bewirken sollen.
- 37 *Zur deutschen Rechtsgeschichte* vgl. Gerhard Köbler, *Deutsche Rechtsgeschichte. Ein systematischer Grundriss der geschichtlichen Grundlagen des deutschen Rechts von den Indogermanen bis zur Gegenwart*, München 1996.
- 38 Vgl. Dieter Schwab, *Grundlagen und Gestalt der staatlichen Ehegesetzgebung in der Neuzeit*, Bielefeld 1967; Gert Joachim Warschat, *Das Recht der Ehescheidung in seiner geschichtlichen Entwicklung*, Leipzig 1950; Stephan Buchholz, *Recht, Religion und Ehe. Orientierungswandel und gelehrte Kontroversen im Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 1988; Hartwig Dieterich, *Das protestantische Eherecht in Deutschland bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*, München 1970.
- 39 Vgl. Gabriella Zarri, *Die tridentinische Ehe*, in: Paolo Prodi/Wolfgang Reinhard, Hg., *Das Konzil von Trient und die Moderne*, Berlin 2001, 381-393.
- 40 Vgl. Schwab, *Grundlagen*; Dirk Blasius, *Ehescheidung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 1992, 9 ff.; Cordula Scholz Löhnig, *Bayerisches Eherecht von 1756 bis 1875 auf dem Weg zur Verweltlichung*, Berlin 2004.

- 41 Meine Berechnungen gründen auf Recherchen in den Archiven und Bibliotheken in Augsburg, Frankfurt am Main, Freiburg, Regensburg, Rottenburg, Stuttgart, Tübingen, Würzburg und Zürich.
- 42 Antoine Hotman, *Traicté de la dissolution du mariage par l'impuissance et froideur de l'homme ou de la femme*, Paris 1581; Tomas Sanchez, *De sancto matrimonii sacramentum disputationum*, Antwerpen 1607; Johannes Simon, *Dissertatio Iuridica. De impotentia coniugali*, Jena 1665; 1734; Ambroise Paré, *Du rapport de l'impuissance de l'homme et de la femme*, Paris 1585; Paolo Zacchia, *Quaestiones medico-legales*, Lyon 1661; Nicholas Venette, *La génération de l'homme ou Tableau de l'amour conjugal considéré dans l'état de mariage*, Parma 1685; Benjamin Ewaldt, *Discursus medicus de impotentia virili theoretico-practicus*, Köln 1697; Georg Stahl, *Dissertatio medica de impotentia virili*, Halle 1697.
- 43 Vgl. Günther Erbe, *Das Ehescheidungsrecht im Herzogtum Württemberg seit der Reformation*, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 14 (1955), 95-144. Einen neueren rechtsgeschichtlichen Überblick bietet Helga Schnabel-Schüle, *Überwachen und Strafen im Territorialstaat. Bedingungen und Auswirkungen des Systems strafrechtlicher Sanktionen im frühneuzeitlichen Württemberg* (Köln 1997), v.a. 181-93; als Mikrostudie vgl. Ulinka Rublack, *Geordnete Verhältnisse? Ehealltag und Ehepolitik im frühneuzeitlichen Konstanz*, Konstanz 1997.
- 44 Martin Luther, „Vom ehelichen Leben“, in: Martin Luther, *Vom ehelichen Leben und andere Schriften über die Ehe*. Hg. v. Dagmar C. G. Lorenz, Stuttgart 1978, 13-44. Vgl. auch Klaus Suppan, *Die Ehelehre Martin Luthers. Theologische und rechtshistorische Aspekte des reformatorischen Eheverständnisses*, Salzburg 1971.
- 45 Hofer, Üppiges; Silvia Schütz, „...sunder sy die schmaach an iro selbs haben...“ Die Beurteilung von Frauen durch die Zürcher Eherichter von 1525 bis 1750, Zürich 1997; Susanna Burghartz, *Zeiten der Reinheit – Orte der Unzucht. Ehe und Sexualität in Basel während der Frühen Neuzeit*, Paderborn 1999.
- 46 Karl Sudhoff, „Ein Regulativ zur gerichtärztlichen Begutachtung männlicher Impotenz bei Ehescheidungsklagen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts“, in: *Arch. Gesch. Med.*, VIII (1914), 89-97; Fritsch, *Seltame*.
- 47 Pierre Darmon, *Le tribunal de l'impuissance*, Paris 1979; vgl. auch Pierre Darmon, „Die Prozesse wegen sexueller Impotenz im 17. Jahrhundert“, in: Georges Duby, Hg., *Liebe und Sexualität*, Köln 1995, 212-215.
- 48 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A38, Bü23 (Apotheker-Steuer), Stuttgart 1755; ebenfalls in *Hochfürstlich-Württembergische Medicinal-Ordnung*, Stuttgart 1756, 49 ff; vgl. dazu Hans Michael Gerber, *Über Lehre und Praxis der gerichtlichen Medizin in Württemberg seit der Grossen Kirchenordnung von 1559 bis zur Prüfungsordnung für Ärzte von 1901*, Dissertation, Tübingen 1976, 12 f.
- 49 Münch, *Lebensformen*, 99.
- 50 Darmon, *Impuissance*, 301.
- 51 Hans Peter Duerr, *Der Nachweis der Impotenz und die öffentliche Kopulation*, in: ders., *Nacktheit und Scham. Der Mythos vom Zivilisationsprozeß*, Frankfurt am Main 1994, 324-35. Siehe aber zu ähnlichen Praktiken um 1900 Christina Benninghaus, „Leider hat der Beteiligte fast niemals eine Ahnung davon ...“ – Männliche Unfruchtbarkeit 1880–1900, in: Martin Dinges, Hg., *Männlichkeit und Gesundheit im historischen Wandel ca. 1800 – ca. 2000*, Stuttgart 2007, 139-156, 140 ff.
- 52 Vgl. z. B. die zehn Beiträge von Johann T. Pyl zwischen 1783 und 1793 in seiner Zeitschrift *Aufsätze und Beobachtungen aus der gerichtlichen Arzeneywissenschaft*.
- 53 Lucas Schröck, *Von der glüklichen Vertheidigung eines Jünglings, den man im Verdacht hatte, als ob er zum Beyschlaf untüchtig wäre*, in: *Der Römisch Kaiserlichen Akademie der Naturforscher auseresene Medicinisch-Chirurgisch-Anatomisch-Chymisch- und Botanische Abhandlungen. Dritter Theil* (Nürnberg 1756), 119-124. Lucas Schröck (1615–1689) war Doktor und Physikus in Augsburg. Dessen Sohn (1646–1730), der ebenfalls Lucas Schröck hieß, war Präsident der Römisch Kaiserlichen Akademie der Naturforscher.
- 54 Hier und im Folgenden: ebd., 120.
- 55 Hier und im Folgenden: ebd. 121.
- 56 Petrus Forestus (1521–1597), Pieter van Forest, Physikus in Alkmaar.
- 57 Augustin Thoner (1567–1655), Physikus in Ulm.
- 58 Hier und im Folgenden: Schröck, *Von der glüklichen*, 122.
- 59 Jacobus Hollerius (?–1562), Jacques Houllier, Physikus in Paris.



- 60 Schröck, Von der glücklichen, 122.
- 61 Petrus Secundus Lotichius (1528–1560), berühmter Dichter und Professor der Medizin in Heidelberg. Relationis Historicae Semestralis Continuatio, Jacobi Franci Historische Beschreibung aller Denckwuerdigen Geschichten, so sich in Europa, Hoch- und Nider Teutschland, auch in Franckreich, vor und hierzwischen nechstverschiedener Franckfurter Herbst-Meß deß verflrossenen 1654. biß in die Oster-Meß dieses 1655. Jahrs zugetragen, Frankfurt am Main 1655.
- 62 Hier und zum Folgenden: Schröck, Von der glücklichen, 123. Paolo Zacchia (1584–1659) war Physikus in Rom, Alexander Benedictus (1450–1512) Professor der Medizin in Padua, Anatom in Verona und Venedig, Horatius Augenius (1527–1603) Professor der Medizin in Rom, Turin und Padua.
- 63 DAR, B II 3, Nr. 210.
- 64 DAR, M 222 (Dekanatsarchiv Schwäbisch Gmünd) und M 255 (Pfarrarchiv Schwäbisch Gmünd).
- 65 Archiv des Bistums Augsburg (ABA), Offizialat-Protokolle Vol. 47, Folio 554 (16. Februar und 29. November 1672). Der Fall beginnt mit „Die 16 Mensis February 1672 / In causa impotentia quam movet Apolonia Diepoldin Adam Diepoldt marito de Dafertingen“.
- 66 „Conqueritur actrix quod tribus septimanis ante festum S. Jacobi maiori matrimonium cum reo solmnizant, & usum coniugy sepius tenturit, copulam antem perfeta a marito habere non potuerit, petit ergo ut matrimonium ob impedimentum dirimens dirimatur.“
- 67 „Reus negat impotentia, fatetur quius quod copulam perfecta hactenus non potuerit habere ex capite quod actrix inhiho modo se non applicuerit, petit ut actrix ad debita cohabitationum compellatur.“
- 68 „[...] tamen suspicio alienius fascini, quod [...] per medicamenta, vel media spiritualia applicanda curari possit. petit ego cum diuortium quo ad mensam & thoram non appetant, [...]»
- 69 „Die 29 Novembris 1672 / Comparet [...] maritus modo actor quere= / lar[...], quod uxor sententia hactenus / nolacrit parere, petit humillime / quatenus RBV vel rea ad pantionus / sententia compellere vel [...] quo ad / mensam & thoram diuortiare [...]»
- 70 Vgl. Beck, Frauen in Krise. In den meisten der elf Impotenzfälle, die zwischen 1668 und 1673 vor das katholische Ehegericht in Augsburg kamen, geben die Frauen mehr als diesen einen Grund an.
- 71 Vgl. z.B. Johann Georg Simon, Dissertatio iuridica. De impotentia coniugali, Jena 1665 und öfter: 6. Aufl. Jena 1734, der sich im Vorwort entschuldigt, dass er sich mit solch einer „materia vere pudica“ befasst, die das Ehebett eigentlich nicht verlassen sollte. Aber da sich die Konsistorien damit beschäftigen müssen, sollte es erfahrenen Anwälten überlassen werden. Simon (1636–1696) war Professor für Privates und Öffentliches Recht in Jena und Halle.
- 72 Vgl. dazu Stefan Buchholz, Recht, Religion und Ehe. Orientierungswandel und gelehrte Kontroversen im Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1988, 11 f.
- 73 Vgl. auch Duerr, Nacktheit und Scham, 324–35.
- 74 Universitätsarchiv Tübingen: Gerichtsmedizinische Gutachten der Zeit von 1708 bis 1810 (UAT), 14/12, 24; abgedruckt in: Bernhard Hubert Pfaff, Johann Georg Gmelin, Philipp Friedrich Gmelin, Georg Friedrich Sigwart, Karl Friedrich Clossius und ihre Tätigkeit in Lehre und Forschung auf dem Gebiet der gerichtlichen Medizin in Tübingen, Tübingen 1976, 94–100. Einen Fall mit ähnlichem Gutachten gab es schon im Jahr 1753: Johann F. Bauer, Bader in Schwäbisch Hall; vgl. ebd., 15–26; UAT 14/12, 3.
- 75 Der Artikel von Kevin J. Mumford, ‚Lost Manhood‘ Found. Male Sexual Impotence and Victorian Culture in the United States, in: Journal of the History of Sexuality 3 (1992), 33–57, erweitert den Blick für die Zeit nach 1830, hier 56 f.: „From the eighteenth to the twentieth centuries, the changing conceptions of impotence reveal broad trends in the history of male sexuality. The two paradigmatic shifts in impotence discourse – from a problem of infertility to a problem of depleted sexual energy, and then from bodily depletion to a psychological complex of repressed desire – mark both the 1830s and the 1920s as periods of decisive change in male sexual ideology.“
- 76 Larry Katzenstein, Die Potenz-Pille Viagra, München 1998; Gaby Miketta/Christian Stief, Die neue Lust. Wie Viagra & Co. unsere Sexualität revolutionieren, München 1998; sowie die Ausgaben von Focus Nr. 21/1998 mit dem Titel: Die Sex-Revolution. Power-Pille Viagra. Ein Medikament macht Männer potenter und eine Pharma-Firma reicher, und Zeitpunkte Nr. 6/1998 mit dem Titel: Liebe, Lust und Impotenz. Viagra und die Folgen für Mann und Frau.
- 77 David Gilmore, Mythos Mann. Wie Männer gemacht werden. Rollen, Rituale, Leitbilder, München 1993.